

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

XIV. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Marienheide

| Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | | Sitzungs- termin |
|----------------------------|---------------------|-------|--------|---------------------|
| | einst. | Enth. | Gegen. | |
| Haupt- und Finanzausschuss | | | | 27.11.01 |
| Rat der Gemeinde | | | | 11.12.01 |

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Gemäß § 76 GO hat die Gemeinde nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zunächst, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, wenn die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Hierzu bestimmt § 6 Abs. 1 KAG, dass das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen, bei Benutzungsgebühren in der Regel jedoch decken soll.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist und bleibt es erforderlich, in allen Gebührenhaushalten die Kostendeckungsgrade den gesetzlichen Vorgaben anzupassen (Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten). **Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil Unterdeckungen in kostenrechnenden Einrichtungen zu den freiwilligen Leistungen der Gemeinde im Sinne des Modellprojektes „Kontingentierung freiwillige Ausgaben“ gezählt werden.** Dieser mögliche Rahmen freiwilliger Ausgaben ist ohnehin sehr gering bemessen. Die hieraus erwachsenden Probleme sind bekannt.

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat zuletzt durch Beschluss vom 14.12.1999 eine Anhebung der Gebühren im Bestattungswesen zum 01.01.2000 beschlossen.

In den Jahren 1996 bis 2000 ergaben sich folgende **Kostendeckungsgrade**:

| | | |
|------|---|-------------|
| 1996 | = | 82,97 v. H. |
| 1997 | = | 80,85 v. H. |
| 1998 | = | 82,64 v. H. |
| 1999 | = | 93,36 v. H. |
| 2000 | = | 86,35 v. H. |

.Bedingt durch niedrigere Fallzahlen als kalkulierbar ergaben sich Kostendeckungsgrade, die unter 100 % liegen, die kalkulierte Kostendeckung wurde somit nicht erreicht.

In 1997 wurden Pflegeleistungen auf dem Friedhof am Hermannsberg in Marienheide auf die RAPS übertragen. Daraus entstand eine deutliche Reduzierung der Ausgabebelastung dieses Unterabschnittes. Außerdem konnten die Personalkosten auf dem Friedhof Müllenbach durch den ehrenamtlichen Einsatz der Dorfgemeinschaft gesenkt werden.

Nach den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2001 in der Fassung des I. Nachtrages ergibt sich voraussichtlich ein Kostendeckungsgrad von rd. 99 v. H. in 2001. Ob dieser Kostendeckungsgrad erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Auf die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der Abschlussergebnisse im UA 7500 (**Anlage 1**) wird verwiesen.

Kostenstruktur:

Der Haushaltsplanentwurf 2002 weist folgende Ausgabepositionen aus:

| | | | (Vorjahr) |
|--------------------|-------------|-----------------------------------|--|
| a) | 7500.4000.2 | Personalausgaben | 83.313 € |
| b) | 7500.5000.9 | Unterhaltung der Grundstücke | 2.914 € |
| c) | 7500.5100.8 | Unterhaltung der Friedhöfe | 13.294 € |
| d) | 7500.5200.7 | Geräte usw. | 3.784 € |
| e) | 7500.5210.5 | Wartungs- u. Servicegebühren | 818 € |
| f) | 7500.5400.5 | Bewirtschaftung | 8122 € |
| g) | 7500.5500.4 | Haltung von Fahrzeugen | 4.400 € |
| h) | 7500.5600.3 | Dienst- und Schutzkleidung | 332 € |
| i) | 7500.5720.8 | Arzneimittel | 51 € |
| j) | 7500.6380.7 | Kosten der Grabeinfassungen | 2.556 € |
| k) | 7500.6381.6 | Friedhofspf. durch Unternehmer | 35.600 € |
| l) | 7500.6400.3 | Gesetzliche Unfallversicherung | 1.329 € |
| m) | 7500.6500.2 | Geschäftsausgaben | 2.907 € |
| n) | 7500.6610.9 | Mitgliedsbeiträge | 268 € |
| o) | 7500.6790.1 | Erstattung v. Verwaltungsausgaben | 13.723 € |
| p) | 7500.6800.9 | Abschreibungen | 8.800 € |
| q) | 7500.6850.8 | Verzinsung des Anlagekapitals | 53.700 € |
| r) | 7500.8920 | Deckung Fehlbeträge aus Vorjahr | 31.893 € |
| Gesamtsumme | | | <u>267.804 €</u> 236.335 € |

Die einzelnen Positionen werden wie folgt erläutert:

- zu a) zuzuordnende Arbeitsstunden lt. prozentualer Aufteilung (orientiert am Vorjahr)
- zu b) Bauliche Unterhaltung von zwei Friedhofshallen einschl. der Kühlanlagen
- zu c) Abfallentsorgung (BAV, Edelhoff), Unterhaltung von Wegen, Treppenanlagen und Bepflanzung
- zu d) Unterhaltung von 3 Rasenmähern (Handmäher), Heckenscheren, Aggregaten, Abbauhämmer, Grabverbau, Friedhofsbagger, Einachsschlepper und Schredder.
- zu e) Wartung der Kühlboxen, Orgeln und Heizungen
- zu f) Grundsteuer, Hausgebühren, Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Wasser und Versicherung
- zu g) Unterhaltung des Boki-Mobils, des VW-Busses sowie zweier Traktoren anteilig
- zu j) Erwerb der erforderlichen Materialien wie Grauwacke-Bordsteine, -Platten und Beton
- zu k) Vertrag mit RAPS
- zu l) Berufsgenossenschaft

- zu m) Ansatz für Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren und öffentliche Bekanntmachungen
- zu n) Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge
- zu o) Anteilige Kosten aus Sachbearbeitung in der Verwaltung
- zu p) Abschreibung für Gebäude und mobiles Vermögen (nicht für Grundstücke)
- zu q) Verzinsung der Restbuchwerte der Gebäude und des beweglichen Vermögens sowie der Grundstückswerte
- zu r) Fehlbetragsabdeckung 2000

Vorschlag der Verwaltung:

Wie aus der Haushaltsplanung hervorgeht, beträgt die Ausgabebelastung einschl. Fehlbetrag 2000 im UA 7500 „Bestattungswesen“

in 2002 rd. 267.800 € (Vorjahr: 236.335 €)

Aus **Anlage 2** ist eine Durchschnittsfallberechnung mit derzeitigen Gebührensätzen erstellt worden, die zu durchschnittlich zu erwartenden Einnahmen von 233.225 € führt. Einschließlich der Fehlbetragsabdeckung 2000 ergibt sich ein **Kostendeckungsgrad** für 2002 = **rd. 87 %**.

Ohne Abwicklung des Fehlbetrages 2000 beläuft sich der Kostendeckungsgrad auf 98,86 %, so dass durch die laufenden jährlichen Ausgaben keine Gebührenerhöhung notwendig würde. Da der Fehlbetrag 2000 nicht zwingend in voller Höhe im Folgejahr auszugleichen ist, wird vorgeschlagen, die Fehlbetragsabdeckung auf zwei Jahre zu strecken, was in 2002 eine Gebührenanhebung um rd. 8 % ausmacht. Damit würden 15.519 € des Fehlbetrages abgedeckt. Die restlichen 16.374 € müssen dann aber in 2003 abgedeckt werden und belasten die Gebührenzahler 2003.

Der notwendige Gebührenanstieg in absoluten Beträgen ist ebenfalls in **Anlage 2** dargestellt.

Ein Vergleich mit den derzeit in anderen Kommunen erhobenen Gebührensätzen (**Anlage 3**) zeigt, dass sich die Gemeinde Marienheide auch mit dem Gebührensatz 2002 im „Mittelfeld“ bewegt.

- Anlage 1: Übersicht über die Entwicklung der Kostendeckungsgrade im UA 7500
- Anlage 2: Durchschnittsfallberechnung
- Anlage 3: Übersicht über die Gebührensätze in den Gemeinden des Oberbergischen Kreises
- Anlage 4: Berechnungsbeispiele für Marienheide und Gemeinden des Oberbergischen Kreises
- Anlage 5: Satzungsentwurf XIV. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Marienheide

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den XIV. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Marienheide